Objekttyp:	TableOfContent
Zeitschrift:	Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz
Band (Jahr):	73 (1936)
PDF erstellt	am: 29.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Inhalt&-Verzeichniß

Um zwei Achsen	3-22
Unsere Pfarrfonde	23-25
Die Hilfswerke der Inländischen Miffion	
A. Paramenten-Depot	26-30
B. Der Paramentenverein der Stadt Luzern	30
O Die Gränfillenmelens bende Grannelenbill Ge Gellen	
C. Die Tröpflisammlung durch "Frauenland", St. Gallen ,	30 - 31
D. Bücher-Depot	31—34
E. Vie Frauenhilfsvereine	35 - 45
Unsere Missionsstationen	46 - 207
Unsere Missionen im Ranton Tessin	207 - 211
Italiener-Missionen in der Schweiz	211
Rechnungen über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben:	
Finnahman	212 - 240
Einnahmen	241 - 248
Confirme the Standard Standard Charles and Others tone	241 - 240
Rechnung über die außerordentlichen Ginnahmen und Ausgaben:	240 054
a) Neue Vergabungen	248 - 251
b) Verwendung der außerordentlichen Vergabungen	251
Verzeichnis der Bergabungen mit festgesetter Bestimmung	251
Rapital-Rechnung pro 1936	252
Rassa-Rechnung pro 1936	253
Bestand-Rechnung auf Ende 1936	254
Werttitel-Verzeichnis des Inländischen Missionssondes	255 - 257
Rechnung über den Jahrzeitenfond	257 - 258
Unhang	259
Bericht der Rechnungsrevisoren	260

Auszug aus den Statuten der Inländischen Mission.

§ 1. Die "Inländische Mission der katholischen Schweiz", kürzer "Inländische Mission", ist ein Verein mit juristischer Persönlichteit im Sinne von § 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und steht unter der Oberaussicht der römisch= katholischen Bischöfe der Schweiz und unter dem Patronate des "Schweizerischen tatholischen Volksvereins".

§ 2. Der Verein verfolgt den Zweck, den Katholiken, welche unter anders= gläubiger Bevölkerung zerstreut wohnen, die Einrichtung und Unterhaltung einer katholischen Seelsorge zu ermöglichen und das religiöse Leben daselbst

an fördern.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme in der Vereins= versammlung aus den Vorschlägen des Zentralkomitees des Schweizerischen tatholischen Volksvereins.

§ 5. Das rechtliche Domizil des Vereins ist Luzern. § 6. Die nötigen Mittel worden der Eine 6. Die nötigen Mittel werden durch Sammlungen und freiwillige Gaben und Schenkungen aufgebracht. Dazu kommen die Erträgnisse und Zuschüsse aus den vorhandenen, der Inländischen Mission gehörenden und anvertrauten Fonds und Stiftungen, soweit dieselben bestimmungs- und stiftungsgemäß für diesen Zweck verwendbar sind.

Die Organisation der Sammlung ist jedem Bischof in seiner Diözese an-

heimgestellt.

§ 12. Ueber Einnahmen und Ausgaben ist jährlich Rechnung und Bericht abzulegen, welche zuhanden der katholischen Bevölkerung in angemessener Weise zu publizieren sind.

Bestimmungen über den Jahrzeitenfond.

1. Dieser Kond wird gebildet durch solche Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche des schweizerischen Diaspora-

gebietes gemacht und der Inländischen Mission übergeben werden.

2. Der Verein für Inländische Mission sorgt dafür, daß die gestiftete Jahr= zeit jedes Jahr in der vom Stifter oder von der Fondsverwaltung bestimmten Kirche und in der vom Stifter festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert werde.

Der Zinsfuß für die abzuliefernden Erträgnisse ist auf 3½% festgesett. Der Ueberschuß infolge allfällig höherer Verzinsung fällt in die Verbrauchskasse der

Inländischen Mission.

3. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit dem römisch-katholischen Kultus entzogen werden, so hat der Verein für Inländische Mission die Stiftung einer andern Kirche im Bereich der Inländischen Mission zuzuweisen, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Ver-

bindung steht.

4. Laut Bestimmung der hochwürdigsten Bischofskonferenz vom Jahre 1913 werden nur Stiftmessen und keine Totenämter mehr angenommen und zwar nur mehr auf die Dauer von höchstens 50 Jahren. Das Stiftungskapital beträgt mindestens 150 Franken. Bei diesen neuen Stiftungen geht das Dotationskapital nach 50 Jahren (eventuell nach Ablauf der für die Stiftmesse bestimmten Zeit) in Besitz der Inländischen Mission über.

Zur Zirkulation.

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
e	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12 .	